

BEHINDERTENPASS & „FESTSTELLUNGSBESCHEID“ FÜR BEGÜNSTIGT BEHINDERTE

Antrag an die Landesstelle des SMS

- mit allen relevanten Befunden
- evtl. folgt eine Untersuchung
- der/die Sachverständige erstellt ein Gutachten
- evtl. Aufforderung zur **Stellungnahme** zum GA (Frist: 2 Wochen)



Entscheidung durch das SMS

- Behindertenpass bzw. Feststellbescheid bei mind. 50%GdB; oder
- negativer Bescheid bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen



Beschwerde an das BVwG

- Frist: 6 Wochen ab Zustellung
 - Einbringung beim SMS Landesstelle OÖ
 - Weitere Möglichkeiten:
 - (i) Vorlage des Aktes durch das SMS an das BVwG; oder
 - (ii) **Beschwerdevorentscheidung** durch das SMS (z.B. bei Vorliegen von neuen Befunden)
- Nach Zustellung der Beschwerdevorentscheidung des SMS kann binnen zwei Wochen ein **Vorlageantrag** an das BVwG eingebracht werden.
- Im Verfahren vor dem BVwG:
 - (i) BVwG kann neue GA von Sachverständigen einholen (Untersuchung);
 - (ii) Parteiengehör zu neuen GA (Stellungnahmefrist 2 Wochen);
 - (iii) Anberaumung mündlichen Verhandlung (Tipp: in Beschwerde beantragen, wenn gewünscht)



Erkenntnis des BVwG
durch Richter*in

Beschluss des BVwG
Zurückverweisung an Behörde (SMS)



Revision an den VwGH
Vorliegen bestimmter
Voraussetzungen
Anwaltpflicht
Kosten

Beschwerde an den VfGH
Vorliegen bestimmter
Voraussetzungen
Anwaltpflicht
Kosten

Abkürzungsverzeichnis:

- evtl. – eventuell
- GA – Gutachten
- mind. – mindestens
- GdB – Grad der Behinderung
- SMS – Sozialministeriumservice
- OÖ – Oberösterreich
- BVwG – Bundesverwaltungsgericht
- VwGH – Verwaltungsgerichtshof
- VfGH – Verfassungsgerichtshof